



An das MS
Herrn Dr. Hans-Joachim Heuer

Per Email

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

Die Vorsitzende

Hausanschrift:
Gruppenstraße 4
30159 Hannover

Telefon: 0511 - 85 20 99

Telefax: 0511 - 283 47 74

E-Mail: info@lag-fw-nds.de

www.lag-fw-nds.de

Hannover, 30. März 2020

Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Virus-Krankheit Covid 19 (Nds. GVBL Nr. 2/2020, ausgegeben am 19.03.2020) – Nds. Einrichtungen sind verunsichert

Sehr geehrter Herr Dr. Heuer,

die o. a. Verordnung führt bei den Einrichtungen der Suchthilfe in Niedersachsen zu zahlreichen Fragen und zu großer Aufregung. Es besteht die Sorge, dass die besonderen Umstände und Bedarfe der suchtkranken Menschen nicht angemessen berücksichtigt werden. Aus Sicht der in der Suchthilfe engagierten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen ist es dringend erforderlich, die notwendige Behandlung und Betreuung der suchtkranken Menschen in Niedersachsen aufrecht zu erhalten. Wir schließen uns der Einschätzung des Bundesverbandes für Stationäre Suchtkrankenhilfe – buss e. V. - in einem an den Ministerpräsidenten adressierten Brief vom 24. März 2020 ausdrücklich an.

Die dringende Notwendigkeit der Sicherstellung der Hilfen für Suchtkranke einschließlich der ambulanten und stationären medizinischen Rehabilitation zu Lasten der Rentenversicherungsträger ergibt sich grundsätzlich aus folgender Begründung: Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen leiden unter besonders schwerwiegenden chronischen Erkrankungen. Die vorzeitige Beendigung der Rehabilitation oder die Verweigerung einer geplanten Rehabilitation kann zu Rückfällen und damit einhergehender massiver, unmittelbarer Verschlechterung des Gesundheitszustandes mit schwerwiegenden psychischen und physischen Folgeerkrankungen führen, die unabsehbar sind. Insbesondere bei drogenabhängigen Menschen besteht zusätzlich die Gefahr, dass ihre Rückfälligkeit sie in Situationen zwingt, sich unter „Suchtdruck“ Suchtmittel zu beschaffen bzw. auf Stoffe auszuweichen, die sie in lebensbedrohliche Situationen bringen. Gleichzeitig ist die Gefahr groß, dass aus der Rehabilitation entlassene und rückfällig werdende abhängigkeitskranke Menschen, aufgrund ihrer besonderen sozialen Situation, häufig nicht in der Lage sind, hygienische Maßnahmen und Regeln des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten und so zum Induzieren von Infektionsketten beitragen. Gerade bei drogenabhängigen Menschen besteht das zusätzliche Risiko, sie aus der Rehabilitation in die Obdachlosigkeit entlassen zu müssen oder dass Sie bei der Aufnahme keinen festen Wohnsitz haben. Durch die besonderen Lebensumstände der Suchtkranken und ihren Kontakt zu anderen Menschen mit besonderen persönlichen Lebensumständen besteht zudem in besonderem Maße die Gefahr der Ansteckung weiterer Personen mit dem Corona-Virus. Vor diesem

Hintergrund ist aber jeder Einzelfall sorgfältig zu prüfen und die individuelle Ausgangslage zu bewerten und im Falle einer Aufnahme sorgfältig zu dokumentieren.

Wir möchten darüber hinaus die besondere Bedeutung des differenzierten und gut funktionierenden Suchthilfesystems in Niedersachsen betonen. Dieses System darf auch unter den aktuellen besonderen Bedingungen nicht gefährdet werden. Die bestehende Infrastruktur des Suchthilfesystems trägt den bio-psycho-sozialen Ursachen der Krankheit umfassend Rechnung, denn auch wenn es sich bei einer Abhängigkeit um eine Krankheit handelt, so sind neben medizinischen Aspekten auch psychologische und soziale Determinanten von erheblicher Bedeutung. Es gilt, die erfolgreiche enge Zusammenarbeit zwischen ambulanten, stationären und teilstationären Angeboten und insbesondere auch die niedrigschwelligen Hilfsangebote in der Suchthilfe im Interesse der hilfebedürftigen Menschen als gleichwertige und sich gegenseitig ergänzende Bausteine anzusehen, die auch in diesen Zeiten nicht gefährdet werden dürfen und die in die Schutzmaßnahmen zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen unbedingt einbezogen werden müssen.

Damit in dieser schwierigen Zeit das bewährte und erfolgreiche System in der Suchtkrankenhilfe bestehen bleibt, erbitten wir daher zusammengefasst vom Land, dass die bisherigen Landesmittel auch weiterhin ungekürzt dem differenzierten Hilfesystem der Suchtkrankenhilfe in Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden und es zu keinen Kürzungen, bedingt durch die Corona Krise, kommen darf.

Ferner erbitten wir Ihre Mithilfe, damit es auch bei den Mitteln der Rentenversicherungsträger zu keinen Kürzungen, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise, kommt.

Gern stehen wir Ihnen für Rücksprachen oder ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Eckhardt
Vorsitzende